

27-Jähriger nach brutalem Kiosk-Raub verurteilt Angeklagter muss für vier Jahre und neun Monate in Haft

Von Dirk Lotze

Ein 27 Jahre alter Angeklagter aus der Solinger Stadtmitte hat bei einem Kiosk-Raub den geschädigten Betreiber (44) des Ladens mit seinem Auto überfahren und schwer verletzt, als der ihn verfolgte. Er muss für vier Jahre und neun Monate in Haft, wenn sein Urteil rechtskräftig wird. Bewährung ist bei der Höhe der Strafe ausgeschlossen.

Das Landgericht Wuppertal verurteilte den unverheirateten Mann, der bei seinen Eltern lebt, am gestrigen Donnerstag. Laut Geständnis bestand im Mai 2020 seine Methode aus Trickdiebstählen von Guthabekarten aus Büdchen und Tankstellen. Der Raub entspricht der letzten, bekanntgewordenen Tat der Serie. Im Prozess gab der Mann an: „Ich brauchte Geld zum Spielen. Ich konnte ja nicht meiner Familie sagen, dass ich alles verzockt hatte.“

Laut Urteil begannen die Laden-Trickdiebstähle des 27-Jährigen in Solingen, nahe seiner Wohnadresse; sie hätten sich innerhalb von zwei Wochen bis Wuppertal ausgewei-

tet. Dabei täuschte der Mann jeweils vor, für 50- oder 100-Euro Guthaben für Internetgeschäfte kaufen zu wollen. Wenn der Bon auf der Ladentheke lag, fragte er nach Zigaretten. Den Guthaben-Zettel auf der Theke tauschte er gegen einen älteren, zuvor eingelösten Kassenzettel aus seiner Tasche um, sobald der Verkäufer ihm den Rücken zugekehrte. Schließlich kaufte er nichts und verließ den jeweiligen Laden mit der Beute.

„Ich brauchte Geld zum Spielen. Ich konnte ja nicht meiner Familie sagen, dass ich alles verzockt hatte.“

Angeklagter, 27 Jahre

Der später verletzte Kiosk-Betreiber arbeitet im Osten Wuppertals. Er sagte aus, er habe die Tat binnen Sekunden bemerkt, nachdem der Angeklagte seinen Laden verlassen hatte. Er habe den 27-Jährigen bis zu dessen Wagen verfolgt, die Fahrertür aufgerissen und ge-

schrien: „Bleib stehen!“ Dabei habe er sich an der Karosserie festgehalten.

Ermittelt wurde der Angeklagte durch Zeugenaussagen

Laut Zeugen beschleunigte der Flüchtende und lenkte abrupt nach links. Der 44-Jährige wurde abgeschüttelt, stürzte und wurde überfahren. Der Rettungsdienst brachte den Verletzten in eine Klinik, er wurde auf einer Intensivstation versorgt. Den Angeklagten ermittelte die Polizei zwei Monate später durch Zeugenaussagen. Der Staatsanwalt stellte klar: „Es war dem Zufall überlassen, welche Folgen dieses Fahrmanöver hatte.“ Der Verletzte sagte, er habe sich die Gefahr erst im Nachhinein klar gemacht: „Es beschäftigt mich viel. Ich hätte mit dem Kopf darunter liegen können. Das hat er riskiert, für 100 Euro.“

Kurz vor Prozessende versprach der Angeklagte dem Verletzten 5000 Euro Schmerzensgeld. Er ist vorbestraft wegen Diebstahls und Betrugs bei der Corona-Soforthilfe. Das Urteil kann er angreifen.

Leserbriefe

Es gäbe ausreichend Kapazitäten

zu: Corona - verschobene OP

Es ist eine Unverschämtheit in Leserbriefen, die Schuld für fehlende Intensivbetten bei der Politik zu suchen, weil Kapazitäten abgebaut worden sind. Wir hätten ausreichend Kapazitäten, wenn sie nicht durch Ungeimpfte blockiert wären. Wann kapierten es diese Leute endlich, dass sie das Problem an der jetzigen Situation sind.

Siegfried Regiert
42653 Solingen

Entzug der Grundrechte

zu: Corona - Politik

„Es ist und bleibt Priorität, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.“ Statt nun intensivst daran zu arbeiten, die Kapazitäten der Krankenhäuser zu erhöhen, drangsaliert man die Menschen mit Entzug der Grundrechte, wirren Maßnahmen und sechsmonatig wiederholter Verabreichung von Chemie. Seit 20 Monaten dümpeln diese planglosen, mit unseren Steuergeldern überbezahlten Politiker in steter Wiederholung ihrer Ideenlosigkeit herum. Innovatives, kreatives Umdenken, um uns alle aus dieser Misere zu



Die Schuld für fehlende Intensivbetten bei der Politik zu suchen, sei eine Unverschämtheit, meint ST-Leser Siegfried Regiert. Archivfoto: Christian Beier

Kanzlerin und Herr Spahn? Ich will nicht hoffen, dass sie schon dem Lied von Christian Anders folgen: „Es fährt ein Zug nach nirgendwo...“ Wir benötigen jetzt schnell Zugangsbeschränkungen für ungeimpfte Menschen, bundesweite Einführung der 2G-Regel, Maskenpflicht im öffentlichen Raum, kostenloser Schnelltest für Geimpfte und Jugendliche. Was wir nicht brauchen, ist die Tyrannei der nicht Geimpften über die Geimpften. Ich hoffe auf schnelle Entscheidungen der neuen Bundesregierung mit dem Ziel, die erforderlichen Maßnahmen einheitlich im Bund durchzusetzen.

Klaus Theyßen
42719 Solingen

befreien - Fehlzanzeige. Wir dürfen alle arbeiten, Steuern zahlen, stillschweigend diesen Wahnsinn hinnehmen und werden zum Dank in eine der größten Wirtschaftskrisen seit dem 2. Weltkrieg gestürzt. Willkommen in der neuen unfreien Welt der Angst und Armut. Übrigens sowohl für Geimpfte als auch für Ungeimpfte.

Simone Salz
42719 Solingen

Täglich sterben viele Menschen

zu: Corona - Inzidenz

Seit Wochen schnellen die Zahlen der neu infizierten Menschen dramatisch an. Die Inzidenz liegt bundesweit über 290 und täglich sterben viele Menschen. Dieses ist der höchste Stand seit dem Ausbruch der Pandemie. Was machen die

Liebe Leser: Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung der Einsender wieder. Leserbriefe dürfen maximal 1000 Zeichen mit Leerzeichen umfassen. Bitte beachten Sie: Kürzungen durch unsere Redaktion bleiben vorbehalten. Schicken Sie uns Ihren Leserbrief gerne über unser Onlineformular.

www.solinger-tageblatt.de/
abo-service/leserbriefe

ST-Extra

Sachverständige

Experten aus der Region sind Ihnen behilflich.

Foto: Boris Zerwann

Tipps von Kfz-Gutachtern, wenn es kracht I



Nach einem Unfall sollte zunächst ein Gutachter zurate gezogen werden.

Symbolfoto: Getty Images

Wenn Altschäden den Schadensersatz gefährden

Ein ausparkendes Auto fährt gegen das Heck eines anderen Autos. Dessen Besitzerin lässt den Schaden von einem Privatgutachter schätzen. Der ermittelt Kosten von rund 5000 Euro für eine Reparatur. Diese Summe fordert sie nun von der gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherung. Ein Gericht muss die Sache klären.

So lautet das Urteil des Landgerichts Frankenthal, auf das die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist: Wer nach einem Unfall Schäden geltend macht, die sich nicht auf diesen zurückführen

lassen, kann den gesamten Anspruch auf Schadensersatz verlieren. Und zwar dann, wenn sich die Schäden eines früheren Unfalls nicht sicher vom aktuellen unterscheiden lassen.

Der vom Gericht beauftragte Sachverständige erkannte zwar den geltend gemachten Schaden als plausibel an. Doch gab es auch Kratzer in unterschiedliche Richtungen, die nicht gleichzeitig bei einem Unfall entstanden sein konnten. Auch wurden Schäden an Stellen geltend gemacht, wo überhaupt kein Anstoß erfolgt war.

Sicher schloss der Experte aus, dass alle Schäden auf diesen Unfall zurückzuführen sind. Doch die Fahrzeughalterin hatte ursprünglich angegeben, dass die Schäden aus einem früheren Unfall behoben worden seien. So ließ sich nun also nicht sicher feststellen, ob oder welche Schäden beim späteren Unfall entstanden waren. Das Gericht urteilte daraufhin, dass die Versicherung noch nicht einmal für den Teilschaden bezahlen musste, der grundsätzlich plausibel war. Somit erhielt die Unfallgeschädigte letztlich überhaupt keinen Schadensersatz. dpa/tmn

Tipps von Kfz-Gutachtern, wenn es kracht II

Gelten nach Unfall Wertminderungen auch für alte Autos?

Auch bei einem älteren Auto können Geschädigte nach einem Unfall Anspruch auf Wertminderung haben. Dann etwa, wenn es sich um einen Youngtimer handelt. Das zeigt ein Urteil des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd, auf das der ADAC hinweist.

Ein 19 Jahre alter BMW 750i wurde bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall beschädigt. Der Sachverständige ermittelte nicht nur einen Reparaturschaden von rund 5500 Euro. Sondern er führte auch eine Wertminderung von 1000 Euro an. Die gegnerische Versicherung wollte letztere aber nicht bezahlen. Sie war der Meinung, bei einem 19 Jahre alten Auto könne keine Wertminderung mehr anfallen.

Das sah das Gericht anders. Es habe sich bei dem Unfallwagen um einen sogenannten Youngtimer gehandelt, der vor dem Geschehen in einem einwandfreien Zustand ohne Vorschäden war. Auch hatte das Auto nur rund 63.000 Kilometer auf dem Tacho gehabt.

Die Minderung des Marktwerts ist nach den Angaben des Sachverständigen mit einer Summe von 250 Euro angemessen. Die technische Wertminderung wurde mit 750 Euro angegeben. Denn seine für den Wert von Youngtimern wichtige Originalität habe der Wagen durch die Reparatur verloren. Das Gericht erachtete daher die ermittelte Zahlung von 1000 Euro für angemessen. dpa/tmn



Die Anmeldung eines alten „Schätzchens“ als Old- oder Youngtimer kann sich auch nach einem Unfallschaden auszahlen. Foto: Getty

Stefan Bruchhaus
Gutachter
Dachdeckermeister
Olgastraße 7, 42699 Solingen
sb@sv-bruchhaus.de
0212 330941
0152 09093709

Prüfen Bewerten Ermitteln

Antonio Malerba
Ihr Kfz-Sachverständiger

www.gutachtersolingen.de
Mobil: 0176 22337573 - Tel.: 0212 23282571

Michael Bornewasser
Kfz-Meister und
geprüfter Kfz-Sachverständiger
geprüft durch die Westfalen Akademie Dortmund GmbH für Schadensgutachten und Bewertungen

Kaiserstr. 146
42477 Radevormwald

Telefon 0 21 95/59 96 22
Mobil 01 71 / 1 48 55 44

Schadengutachten, Kostenvoranschläge und Fahrzeugbewertungen für Zweiräder, PKW, LKW und Busse...

... auch bei Ihnen zu Hause oder in Ihrer Fachwerkstatt.

Diese Sonderveröffentlichung finden Sie auch auf solinger-tageblatt.de

ST solinger-tageblatt.de

VERTRAGSPARTNER **GTÜ**

Mehr Service für Sicherheit

Unfallschadengutachten und Prüfen

Vertrauen Sie nur qualifizierten Kfz-Sachverständigen, wir sind öffentlich bestellt und vereidigt und/oder zertifiziert.

MILLIES
www.millies.de

Unser Service für Ihre Sicherheit

Unsere Standorte:
Solingen · Schützenstr. 22 · Tel. 0212 - 6 45 71 - 0
Wuppertal · Westring 214 · Tel. 0202 - 9 46 77 29 - 0